
PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 26. Mai 2003, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Hans Hirschi, Gemeindepräsident
Protokoll Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat sämtliche Mitglieder
Total 45 Stimmberechtigte
Presse Adrian Schmid (WZ)
Andreas Wymann (BZ)

Entschuldigt Alex Fabel
Anton Bieri
Susanne Graf

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gemeinde-Informatik; Kreditbewilligung
2. Regionaler Sozialdienst Amt Signau; Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeindeverbandes; Genehmigung des Organisationsreglementes
3. Beratung und Genehmigung des revidierten Schulzahnpflegereglementes
4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2002
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 24. April und 8. Mai 2003.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 31 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Die unter den Traktanden 2 und 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2002 konnte ab 12. Mai 2003 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Liechti Werner, Lichtgutgraben, Signau
- Zaugg Stephan, Fuure 41, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses, welche das Protokoll zu prüfen und zu genehmigen haben:

- Liechti Rosmarie, Aebnitegg, Schüpbach
- Liechti Werner, Lichtgutgraben, Signau
- Perren Irène, Dorfstrasse 93D, Signau
- Zaugg Stephan, Fuure 41, Schüpbach
- Blum Hanna, Käserei, 3535 Schüpbach

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gemeindeinformatik; Kreditbewilligung

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident **Hans Hirschi** vertreten.

Der erste Kredit in der Höhe von Fr. 170'000.-- für die Anschaffung einer EDV-Anlage bewilligte die Gemeindeversammlung am 2. Juni 1986. In der Zwischenzeit waren bei der Hardware verschiedenste Anpassungen und Ergänzungen nötig. Im Jahre 1998 erfolgte - im Zusammenhang mit dem Millenniumsproblem - der Anschluss an das Rechenzentrum der Gemeinde Münsingen. Für diese Umstellung waren Investitionen von Fr. 80'000.-- nötig. An diesem RZ sind ebenfalls die Gemeinden Konolfingen und Biglen angeschlossen.

Die Software andererseits stammt noch aus den 80-er Jahren. Seit einiger Zeit steht fest, dass die Wartung dieser Software noch bis ins Jahr 2004 sichergestellt wird. Aus diesem Grund drängt sich nun der Wechsel auf eine neue Softwaregeneration auf.

Die Gemeinden und der Kanton bemühen sich, die elektronische Vernetzung zwischen- und untereinander zu verbessern. Ziel dieser Bestrebungen ist es, im EDV-Bereich Synergien besser zu nutzen und hohe Investitions- und Betriebskosten zu senken. Die bernischen Gemeinden verfügen heute überwiegend über individuelle Informatiklösungen. Die EDV überfordert zunehmend die kommunalen Verwaltungen und Behörden. Der Betrieb der Individuallösungen verursacht in allen Gemeinden zudem hohe Investitions- und Betriebskosten. Es werden zudem vermehrt Teile der Kantonsverwaltung und der Gemeindeverwaltungen vernetzt. Es werden noch Bundesdatenbanken dazukommen, die im Rahmen der künftigen Strukturierungen aufgebaut werden.

Aufgrund dieser Situation ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münsingen wesentliche Vorteile im Bereich der EDV-Betreuung, des Unterhalts und der Datensicherheit hat. Das von der Gemeinde Münsingen ausgewählte Softwarepaket NEST/ABACUS ist ein integriertes, zukunftsweisendes und flexibles Informationssystem für Städte, Gemeinden und Werke, das den gesteigerten Informationsbedürfnissen einer modern geführten Verwaltung entspricht.

Diese Technologie bzw. Betriebsvariante zeichnet sich durch die folgenden Vor- und Nachteile aus:

Positive Merkmale

- Einfacher, zentralisierter Betrieb
- Wesentlich weniger Betreuungs- und Unterhaltsaufwand vor Ort
- Keine Systemadministration der angeschlossenen Gemeinden / kein personeller Aufwand für den Unterhalt (z.B. Update, Release Wechsel usw.)
- Nutzung von Synergien und Kostenersparnis (zahlreiche Aufgaben wie z.B. Update der Programme, Installation von neuen Funktionen oder Anwendungen müssen nur 1 Mal gemacht werden)
- Einsetzung eines Informatikers durch die Einwohnergemeinde Münsingen (Rechenzentrum), Vereinfachung der Betreuungsaufgabe für die angeschlossenen

Gemeinden (Betreuung der Informatikinfrastruktur muss von einer Fachperson durchgeführt werden)

- Günstigere Einkaufskonditionen der Software (RZ-Rabatt)
- Kosten (jährlich wiederkehrend) einfacher und besser budgetierbar
- Günstigstes Kosten- / Nutzenverhältnis

Kritische Merkmale

- Anschluss an einem Rechenzentrum beinhaltet eine gewisse Abhängigkeit
- Jährlich wiederkehrende Kosten sind in der Regel höher (Es gilt jedoch zu beachten, dass die „versteckten“ Kosten nach dem bisherigen Modell nicht erfasst wurden – z.B. Stellenprozente für die Informatikbetreuung, Kosten bei Ausfällen usw.)

Die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und den Anschlussgemeinden Biglen und Konolfingen, hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und soll nun weitergeführt werden.

Die Unterstützung durch die Zentrumsgemeinde war sehr gut. Die Betriebs- und Datensicherheit ist gut und jederzeit gewährleistet.

Es haben bereits weitere Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Münsingen angemeldet. Zur Information – bereits mehr als 70 Gemeinden betreiben NEST / ABACUS in einem Rechenzentrum.

Einmaligen Kosten

– Lizenzen	Fr.	54'300.--	*
– Softwaredienstleistungen	Fr.	40'500.--	**
– Datenmigration	Fr.	18'900.--	**
– Infrastruktur Münsingen (Kostenanteil)	Fr.	50'200.--	***
– Hardware	Fr.	21'700.--	
– Hardwaredienstleistungen	Fr.	13'800.--	
– Kurskosten	Fr.	4'200.--	***
– Installationen vor Ort (Schätzung)	Fr.	3'000.--	
Zwischentotal	Fr.	206'600.--	
– Mehrwertsteuer (7.6 % v. 156'400.--)	Fr.	11'900.--	
Total einmalige Kosten	Fr.	218'500.--	

Jährlich wiederkehrenden Kosten

– Leitungskosten	Fr.	8'000.--	
– Systemadministrator (Kostenanteil)	Fr.	10'800.--	***
– Software- und Updategebühren	Fr.	9'100.--	
– Dienstleistungen	Fr.	8'600.--	**
Wiederkehrende Kosten inkl. MwSt	Fr.	36'500.--	

* Bei den Lizenzkosten ist der Rabatt von 15 % bereits berücksichtigt.

*** Bei den Angaben über die Dienstleistungen / Migration handelt es sich um Richtwerte (geschätzter Aufwand). Es werden nur die effektiv beanspruchten Dienstleistungen (nach Aufwand) verrechnet. Die Angaben verstehen sich als Kostendach.*

**** Der Kostenanteil bei der Infrastruktur in Münsingen reduziert sich noch, wenn sich weitere Gemeinden dem Rechenzentrum Münsingen anschliessen.*

Betriebs- und Kapitalkosten

Die Betriebskosten (Strom, Unterhalt usw.) werden sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Die Abschreibung der Investitionskosten beträgt 10 % vom jeweiligen Restwert, d.h. im Jahr 2004 Fr. 21'850.--

Diskussion

Auf die Frage von **Christine Aeschlimann** bestätigt Gemeindepräsident **Hans Hirschi**, dass die Verbindungskosten (Standleitung der Swisscom) in den wiederkehrenden Kosten eingerechnet sind.

Gleichzeitig hält der Sprecher fest, dass sich ebenfalls die Gemeinden Wichtrach und Walkringen für den Anschluss an das RZ Münsingen entschieden haben. Dies wird sich positiv auf die zu erwartenden Kosten auswirken.

Mit 41 zu 1 Stimme fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der Erneuerung der Gemeinde-Informatik wird zugestimmt und die beantragten Kredite von Fr. 218'500.-- (einmalige Kosten) und Fr. 36'500.-- (jährlich wiederkehrende Kosten) bewilligt.

2. Regionaler Sozialdienst Amt Signau; Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeindeverbandes; Genehmigung des Organisationsreglementes

Dieses Geschäft vertritt Vizepräsidentin **Hanna Blum**. Auf den 1. Januar 1998 haben die Gemeinden Eggwil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen durch vertragliche Regelung den Regionalen Sozialdienst Amt Signau geschaffen; zwei Jahre später ist die Gemeinde Lauperswil dazu gekommen.

Das seit dem 1. Januar 2002 im Kanton Bern geltende Sozialhilfegesetz und die dazugehörige Sozialhilfeverordnung stellen die Sozialhilfe auf eine neue Grundlage und führen dazu, dass die Gemeinden sich anpassen müssen (spätestens bis 31. Dezember 2004).

Die nachfolgenden Punkte, herausgegriffen aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen, bilden die *Rahmenbedingungen* für die Neubeurteilung in den Gemeinden:

- Die Gemeinden stellen nach den kantonalen Vorgaben die individuellen Leistungsangebote bereit. Sie vollziehen die individuelle Sozialhilfe und überprüfen regelmässig die Wirkung der Leistungsangebote.
- Jede Einwohnergemeinde hat eine Sozialbehörde. Die Gemeinden können mit anderen Gemeinden gemeinsame Sozialbehörden bilden. Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat die Sozialbehörde.
- Jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde führt einen eigenen Sozialdienst, betreibt mit anderen Gemeinden einen gemeinsamen Sozialdienst oder schliesst sich dem Sozialdienst einer anderen Gemeinde an.
- Der Sozialdienst verfügt über mindestens 150 Stellenprozent Fachpersonal. Als Fachpersonal gelten Personen, welche in einem Sozialdienst Klienten beraten oder betreuen und über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik an einer Hochschule, Fachhochschule, Höheren Fachschule oder Fachschule verfügen, sowie Personen, die eine solche Ausbildung berufsbegleitend absolvieren.
- Die Sozialdienste vollziehen die Sozialhilfe im Einzelfall. Dazu gehören neu auch Befugnisse und Kompetenzen, welche bisher den Gemeindebehörden (Gemeinderat, Fürsorge-/Vormundschaftskommission) vorbehalten waren:
 - die Anordnung von Massnahmen
 - die Festsetzung und Gewährung von Leistungen
 - das Eröffnen der Entscheide in Form einer beschwerdefähigen Verfügung.
- Die Sozialdienste, die den Anforderungen dieses Gesetzes nicht genügen, haben sich bis spätestens 31. Dezember 2004 anzupassen.

Der seit fünfeinhalb Jahren bestehende Regionale Sozialdienst Amt Signau erfüllt in Bezug auf das Fachpersonal die gesetzlichen Anforderungen. Hingegen hat die seinerzeit gewählte Organisationsform (Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden) rechtliche Mängel.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden im Amt Signau, unter Leitung des Regierungsstatthalters, war in den letzten Monaten damit beschäftigt, die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes vorzubereiten, d.h. Fragen der Organisationsform, Trägerschaft und Mitglieder des künftigen regionalen Sozialdienstes abzuklären. Aus verschiedenen Gründen wurde die Organisationsform des Gemeindeverbandes gewählt, was allen angeschlossenen Gemeinden gleiche Rechte gewährt und für den Anschluss weiterer Gemeinden alle Möglichkeiten offen lässt.

Die Regionalisierung des Vormundschaftswesens soll später erfolgen; im vorliegenden Organisationsreglement wurde aber die Möglichkeit geschaffen, Abklärungen im Vormundschaftswesen durch den regionalen Sozialdienst vornehmen zu lassen.

Zusammengefasst die für die Stimmberechtigten wichtigen Bestimmungen des Organisationsreglementes für den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau:

- Beteiligt sind alle Gemeinden im Amt Signau ausser Langnau

- Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden folgende Aufgaben:
 - Sozialbehörde
 - Sozialdienst
 - Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe
 - Abklärungen im Vormundschaftswesen
- Der Verband kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung und nach Anpassung des Reglementes das Vormundschaftswesen im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.
- Die Legislative des Gemeindeverbandes ist die Delegiertenversammlung, an welcher jede Gemeinde eine Stimme hat; die Delegiertenversammlung
 - wählt den Vorstand
 - ist zuständig für Ausgaben über Fr. 80'000.--
 - genehmigt Voranschlag und Rechnung
- Im „Vorstand“, welcher von der Delegiertenversammlung gewählt wird, hat jede der acht beteiligten Gemeinden eine Vertreterin/einen Vertreter; dieser Vorstand ist einerseits Exekutive des Gemeindeverbandes und somit verantwortlich für die Organisation der Verbandsverwaltung, für die Entwicklung des Verbandes und für die Planung und Koordination der Geschäfte; andererseits ist der Vorstand die Sozialbehörde gemäss Art. 16 des Sozialhilfegesetzes (der Sozialdienst mit der neu definierten Arbeitsweise könnte nicht funktionieren, wenn er weiterhin von acht verschiedenen Sozialbehörden Weisungen entgegenzunehmen hätte)
- Die Kosten des Sozialdienstes sind innerhalb von limitierten Pauschalen lastenverteilungsberechtigt (das heisst: der Kanton und die Gemeinden teilen sich in die Kosten). Diese lastenverteilungsberechtigten Kosten werden nach heutiger Beurteilung rund 60 % der Gesamtkosten des Regionalen Sozialdienstes ausmachen; 40 % haben die acht beteiligten Gemeinden selber zu tragen (im Verhältnis der Wohnbevölkerung)

Die Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau hat gewisse Auswirkungen auf das Organisationsreglement (Gemeindeordnung). Die Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission verliert einen Teil ihrer Aufgaben: sie ist nicht mehr Sozialbehörde gemäss Art. 16 des Sozialhilfegesetzes. Die Gemeindeordnung ist aus diesem Grund zu gegebener Zeit anzupassen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Mit 42 zu 0 Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Signau bildet zusammen mit den Gemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Trub und Trubschachen einen neuen Gemeindeverband mit dem Namen «Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau».
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Amt Signau wird genehmigt.

3. Der im Jahr 2000 abgeschlossene «Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Eggiwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen zur Führung eines Regionalen Sozialdienstes» wird auf den 31. Dezember 2003 hinfällig.

3. Beratung und Genehmigung des revidierten Schulzahnpflegereglementes

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Peter Heiniger**. Im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden hat der Kanton die Schulzahnpflege ab 1. Januar 2002 vollständig den Gemeinden überbunden, mit folgenden Vorgaben:

Ziel

Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

Aufgaben

- a) Prophylaxe durch jährliche Kontrolluntersuchung und regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal
- b) Kostengünstiges Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anormaler Gebisse durch Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und die Anwendung des Schulzahnpflegetarifes

Kosten

Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängte sich die Gesamtrevision unseres Schulzahnpflegereglementes aus dem Jahre 1992 auf.

Das vorliegende Reglement entspricht grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons, beinhaltet damit die kantonalen Vorgaben und bildet die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen.

Diskussion

Auf die Frage aus der Versammlung führt Gemeindepräsident **Hans Hirschi** aus, dass Fachpersonal (Dentalhygienikerin) wie bis anhin zur Prophylaxe (Zahnpflegeunterricht, Fluorbürsten) beigezogen wird.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Das totalrevidierte Reglement über die Schulzahnpflege wird genehmigt.

4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2002

Das Geschäft wird von Gemeinderat **Daniel Brechbühl** vertreten. Die **laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'639'191.12 und einem Ertrag von Fr. 8'538'898.92 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'292.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 331'390.--. Die Besserstellung um Fr. 231'097.80 gegenüber dem Voranschlag ist auf Rückzahlungen bei der Lehrbesoldung, die Provision der Fürsorgedirektion für das Jahr 2001, die Spitalbeiträge 2001, die Steuererträge und die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zurückzuführen.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 794'755.90 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 143'246.10 eingegangen, so dass die Nettoinvestitionen einen Betrag von Fr. 651'509.80 ausmachen. Davon flossen Fr. 199'248.55 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Im Bereich **Wasserversorgung** kann ein Betrag von Fr. 32'182.70 als Rechnungsausgleich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 19'220.10 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst weitgehend ausgeglichen ab; als Rechnungsausgleich kann hier ein Betrag von Fr. 1'659.87 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die **Bestandesrechnung** weist ein Finanzvermögen von rund 4,4 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von rund 5,1 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital beläuft sich auf rund Fr. 9,0 Mio., die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen liegen bei Fr. 846'000.--. Mit dem Zuschlag des Aufwandüberschusses zum bestehenden Bilanzfehlbetrag erhöht sich dieser auf Fr. 382'556.87.

Ergänzend zu den Angaben in der Botschaft erläutert Gemeinderat **Daniel Brechbühl** die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Diskussion

Auf die Frage von **Hans Peter Blaser** bestätigt Gemeindepräsident **Hans Hirschi**, dass der Versammlung wiederum Abrechnungen von Objektkrediten zur Kenntnis gebracht werden, sobald solche vorliegen.

Im weiteren orientiert der Sprecher, dass der Gemeinderat ein Gesuch an die Finanzverwaltung des Kantons Bern um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Fonds für Sonderfälle gestellt hat.

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** zeigt mit einer Folie die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren und bestätigt, dass sich die Wende zu künftig schwarzen Zahlen abzeichnet. Er berichtet über die Revision der Verwaltungsrechnung, bestätigt ihre formelle und materielle Richtigkeit und beantragt der Versammlung die Genehmigung.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2002, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'292.20, wird genehmigt.

5. Verschiedenes

- a) Gemeinderat **Hans Röthlisberger** teilt mit, dass am 13. Juni 2003 eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Bau einer Ballsporthalle durchgeführt wird.
- b) Wie Gemeinderat **Hans Röthlisberger** ausführt, ist im Zusammenhang mit der Strassensperrung „Stich“ folgendes weitere Vorgehen geplant:
 - Festlegen eines Wiederherstellungstermins oder einer Ersatzlösung mit dem Grubenbetreiber
 - Aushandeln einer finanziellen Abgeltung als Schadenersatz
 - Mehrwertabschöpfung im Falle einer Grubenerweiterung
- c) Gemeindepräsident **Hans Hirschi** lädt die Anwesenden zum anschliessenden Besuch der neuen Bibliothek im Erdgeschoss des Sekundarschulhauses ein.

Gemeindepräsident Hans Hirschi schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank an alle für die Teilnahme.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident Der Sekretär

H. Hirschi

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 11. Juni 2003

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS